

Verfahrensanweisung zur Nutzung der Rosengartenhalle für den Sportbetrieb

Zweck:

Verhindern einer möglichen Infektion mit COVID 19 während des Sport- Trainingsbetriebes.

Geltungsbereich:

Trainer und Trainierende der Sport- und Tanzvereine., für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle der Gemeindehall (Rosengartenhalle) Rüdesheim, Nahestraße, 55593 Rüdesheim.

Anzahl Personen in der Halle:

Es dürfen sich maximal 20 Trainierende und maximal zwei Trainer in der Halle aufhalten. Dies macht unter Umständen ein Teilen der Gruppen und der Trainingszeiten erforderlich.

Es ist eine Anwesenheitsliste mit Datum und Uhrzeit zu führen. Hier sollen alle sich in der Halle befindlichen Personen eingetragen werden.

Maßnahmen vor Trainingsbeginn:

Die Eingangstür und die Seitentür sind während des Trainings offen zu halten (gilt vorab bis zur Heizperiode)

In den Umkleiden und in der Halle darf sich nicht umgezogen werden. Das bedeutet, dass die Trainer und die Sportler in Sportkleidung zur Halle kommen müssen und diese mit Sportkleidung verlassen. Sollte ein Umziehen erforderlich sein, ist von jedem Teilnehmer ein Badetuch/ Yogamatte mitzubringen, auf der sich der Betreffende umzieht und seine Kleidung darauf ablegt.

Die Halle auch im Eingangsbereich darf nur mit einem Mund- Nasenschutz betreten werden. Dieser darf erst abgenommen werden, wenn der Trainer sein ok gibt. (Wenn die Trainierenden einen Abstand von 3 Meter erreicht haben siehe Verordnung Landkreis Bad Kreuznach vom 25.05.2020)

Begleitpersonen dürfen die Halle nicht betreten. (Beachte hinbringen und abholen der Kinder).

Der Zugang zur Halle erfolgt durch den Eingangsbereich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Personen nur „Einwärts“ in die Halle gehen oder „Auswärts“ aus der Halle gehen, so das ein aneinander vorbei gehen vermieden wird. Der Mundschutz ist während dem Betreten oder Verlassen der Halle zu tragen.

Maßnahmen während des Sportbetriebs:

Während des Sportbetriebs dürfen sich ausschließlich, die Sportler und Trainer in der Halle befinden.

Während des Sportbetriebs muss der Abstand der Sportler von 3 Meter (siehe Verordnung Landkreis Bad Kreuznach vom 25.05.2020) eingehalten werden. Trainer dürfen sich in der Halle frei bewegen und müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Besonders zu beachten ist das Thema Hilfestellung bzw. schnelles Eingreifen in eine Situation. Hier wird geraten, dass mindestens der Trainer einen Mund- Nasenschutz aufgesetzt hat.

Vor dem Trainingsbetrieb sind die Hände zu desinfizieren.

Maßnahmen nach dem Sportbetrieb:

Der Ausgang erfolgt wie bereits beschrieben.

Der Mund- Nasenschutz ist unmittelbar nach dem Trainingsende schon in der Halle anzulegen.

Zu beachten ist, dass auch zur Abholung keine Begleitperson die Halle betreten darf.

Es ist darauf zu achten, dass beim Rausgehen der Mund- Nasenschutz zu tragen ist und der Mindestabstand von 1,5 Metern ein zu halten ist.

Nach Trainingsende sind die Sportgeräte, Matten mit einem fettlösenden Reinigungsmittel (siehe Verordnung Landkreis Bad Kreuznach vom 25.05.2020) zu reinigen.

Alternativ können die Geräte mit einer Wischdesinfektion gereinigt werden. Auf eine Sprühdesinfektion sollte nur im Mangel von Alternativen zurückgegriffen werden. (Empfehlung RKI)

Die Dokumentation der Reinigung/Desinfektion der Kontaktflächen hat auf der Anwesenheitsliste zu erfolgen.

Die erforderlichen Desinfektionsmittel sind von den Vereinen zu stellen.

Der Trainer ist grundsätzlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften verantwortlich!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Benötigtes Material:

4 Seifenspender

4 Päckchen Einmalhandtücher

Händedesinfektion

Flächendesinfektion Reinigungsmaterial zur Abschlussreinigung

Fettlösender Reiniger

Ggfls. Einmalhandschuhe